

Satzung über den Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Süd, 4. Änderung"

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698) zuletzt geändert durch Gesetz 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 124), hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom **24.02.2026** den Bebauungsplan "**Gewerbegebiet Süd, 4. Änderung**" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist maßgebend der Lageplan in der Fassung vom **09.02.2026**.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit dem zeichnerischen Teil einschließlich Zeichenerklärung in der Fassung vom **09.02.2026**
2. Textliche Festsetzungen und Hinweise / Nachrichtliche Übernahmen in der Fassung vom **09.02.2026**

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

§ 4

Beigefügte Begründung und Zusammenfassende Erklärung

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit Anlagen sowie gemäß § 10a BauGB eine Zusammenfassende Erklärung beigefügt, welche jedoch nicht Bestandteile der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind.

§ 5
Ausfertigung

Ausgefertigt als Satzung:
Dossenheim, den 27.02.2026

David Faulhaber
(Bürgermeister)

Der umstehend genannte Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m.
§ 44 BauGB und § 215 BauGB durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 10 vom 06.03.2026
öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 06.03.2026 in Kraft getreten.

Dossenheim, den 06.03.2026

David Faulhaber
(Bürgermeister)